



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/104/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	30.11.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.12.2011		öffentlich

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schwaneyer Forst"

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan „Schwaneyer Forst“ betrifft die im beigefügten Lageplan dargestellten Baugrundstücke. In den Festsetzungen „Baugestaltung“ ist folgende Regelung aufgenommen:

Die Belichtung und Belüftung von Wohnräumen im Dachgeschoss muss durch Giebelfenster oder liegende Dachfenster erfolgen, soweit diese nach § 59 (4) Bauordnung NW zugelassen werden können.

Bei dieser Festsetzung handelt es sich um keine zeitgemäße Festsetzung mehr. Die Verwaltung schlägt vor, statt der Dachflächenfenster Dachgauben zuzulassen. Diese sollten $\frac{1}{3}$ der Trauflänge nicht überschreiten.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 dem Rat empfohlen zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Festsetzungen zur Baugestaltung

„Die Belichtung und Belüftung von Wohnräumen im Dachgeschoss muss durch Giebelfenster oder liegende Dachfenster erfolgen, soweit diese nach § 59 (4) Bauordnung NW zugelassen werden können“,

wird durch folgende Festsetzung ersetzt:

Dachgauben sind im Plangebiet zulässig. Sie sollen $\frac{1}{3}$ der Trauflänge nicht überschreiten.